

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9997168 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-566-9997168-0001/1 vom 11.05.2018
Firma	Nachhaltige Energie Tecklenburger Land GmbH & Co. KG
Standort	Außenbereich Hörstel, Gem. Hörstel , 48477 Hörstel
Anlage	Seriennr. 93140, nachts schallreduziert Anlage zur Nutzung von Windenergie Senvion Typ MM92, Nennleistung 2.050 kW, Nabenhöhe 100 m, Rotordurchmesser 92,5 m, Gesamthöhe 146,25 m Nr. 1.6.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	09.11.2017
Gesamtaufwand	8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Abnahmerevision und Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung v. 19.12.2013

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 30.04.2018)
schwerwiegende Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 24.11.2017)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.